

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/974

A16

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Silke Gorißen

10.03.2023

Seite 1 von 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

„Kürzungen im Bereich Sportstätten im ländlichen Raum“
Sitzung des Sportausschusses am 14.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des
Sportausschusses am 14. März 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Sport
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14.03.2023

Schriftlicher Bericht

„Kürzungen im Bereich Sportstätten im ländlichen Raum“

1. Aus welchem Grund bzw. mit welchem Ziel wird die Förderrichtlinie überarbeitet?

Mit Organisationserlass vom 11. Juli 2022 ist das Aufgabengebiet „Dorferneuerung“ aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) übergegangen. Dort bestand mit der Förderung der Strukturentwicklung ländlicher Räume bereits ein Förderangebot mit ähnlichen Zielsetzungen und der gleichen Rechtsgrundlage – beide Förderungen fußen auf dem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“. Vor diesem Hintergrund führt das MLV derzeit die zuvor getrennten Förderansätze „Strukturentwicklung ländlicher Räume“ und „Dorferneuerung“ zu einem einheitlichen Förderangebot im Bereich der Struktur- und Dorfentwicklung zusammen. Mit der Änderung der Förderrichtlinie trägt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung des Koalitionsvertrages bei und nutzt dabei entstehende Synergieeffekte.

Zentrales Ziel für die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang die Schaffung eines attraktiven Förderangebotes für Dörfer und Kommunen, um die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

2. Sind Kürzungen für die Förderung von Sportstätten im ländlichen Raum geplant? Und wenn ja, in welcher Höhe und warum?

Die Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums dient der Schaffung und Erhaltung attraktiver und lebenswerter Dörfer und Orte und zielt auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort ab, um dem Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land Rechnung zu tragen.

Konkrete Zielsetzungen sind dabei der Erhalt attraktiver und lebendiger Ortskerne, die Verbesserung der Infrastruktur, die Sicherung der Grund- und Nahversorgung, eine

nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft, ein positiver Beitrag zur Entwicklung der Agrarstruktur sowie die Anpassung an die Erfordernisse des Klimawandels.

Neben diesen materiellen und physischen Grundbedarfen ist das Leben in den Dörfern und Orten im ländlichen Raum aber vor allem durch ein besonders ausgeprägtes Gemeinschaftsleben und soziales Miteinander geprägt. Im Rahmen der Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung kommen daher diesem Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit Förderangeboten im Bereich sozialbezogener dörflicher Infrastrukturen, dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen und der Schaffung, Erhaltung und dem Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen eine ganz besondere Bedeutung zu.

In diesen Zusammenhang spielen auch Bewegungsräume zur Freizeitgestaltung und sportlichen Betätigung der örtlichen Bevölkerung eine wichtige Rolle.

In Abgrenzung zu anderen Förderangeboten der Landesregierung, wie zum Beispiel dem oben genannten Programm „Moderne Sportstätte 2022“, konzentriert sich das künftige Förderangebot der Struktur- und Dorfentwicklung unter dem Fördertatbestand „Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (...) einschließlich ergänzender Nebenanlagen...“ auf frei und für jedermann zugängliche informelle Bewegungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität und überwiegend lokalem oder regionalen Bezug.

So werden ineffiziente parallele Förderstrukturen vermieden und die Programme in ihrem Profil geschärft. Gleichzeitig bleiben damit bewegungsfreundliche und aktivierende Infrastrukturen weiterhin auch ein wichtiger Bestandteil der Förderstrategie des Landes für den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter Dörfer und Orte in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens.

3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mit Blick auf die Förderung des Sportes und seiner Infrastruktur im ländlichen Raum?

Die Landesregierung erkennt und fördert den Sport in den ländlichen Räumen als wichtigen Faktor zur Erhaltung der Lebensqualität und der kommunalen

Daseinsvorsorge sowie als Motor der Ehrenamtsentwicklung, Integration und sozialen Teilhabe.

Besonders nach den negativen Auswirkungen des herrschenden Bewegungsmangels während und nach der Covid-19-Pandemie, ist die Landesregierung bestrebt, auch im ländlichen Raum flächendeckend und wohnortnah modernste Sportanlagen und Bewegungsräume zu schaffen.

Einen wesentlichen Beitrag dazu hat das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ geleistet, aus dem allein rund 185 Mio. EUR in die kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen fließen werden. Die daraus resultierenden Fortschritte werden in diesem Jahr evaluiert werden, um die Förderung von Sportstätten für den Breiten- und Freizeitsport ab dem Jahr 2024 zielgerichtet und bedarfsorientiert fortsetzen zu können.

Zusätzlich fördert die Landesregierung aus Finanzmitteln des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027, Programmbereich „Lebenswertes Nordrhein-Westfalen“, die Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen u.a. für Zwecke der Begegnung, der kulturellen oder sozialen Versorgung sowie des Sports und damit die Aufwertung und Weiterentwicklung von Wohnquartieren auch im ländlichen Raum.“